

Ankündigung zusätzlicher Vermessungsarbeiten Gemeinde Wennigsen

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt B (Scheeßel bis Bad Gandersheim/Seesen) im Planfeststellungsverfahren nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden Vermessungsarbeiten statt.

Die Vermessungsarbeiten dienen dazu, einen Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf.

Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Informationen zu den Vermessungsarbeiten

Die Vermessungsarbeiten erfolgen mittels GPS (Real-Time – mit Referenzdaten des Satellitenpositionierungsdiensts der deutschen Landesvermessung) oder mittels Aufnahme mit Messlatte/Spiegel und Holzdreibein.

Detaillierte Informationen zu den geplanten Untersuchungen, die sie begleitenden Maßnahmen und Arbeiten sowie zu Art und Umfang der bei ihnen eingesetzten Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien können sie den Auslageunterlagen entnehmen, die am Auslageort Ihrer Stadt oder Gemeinde zur Verfügung stehen (siehe Infokasten unten). Die geplanten Untersuchungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TenneT TSO GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt (Kontakt siehe Infokasten).

Eventuelle Schäden

Durch die Vermessungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch die TenneT TSO GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. An dieser Stelle wurden bereits Vermessungsarbeiten für SuedLink in der Gemeinde Wennigsen ortsüblich angekündigt. Über die in den Flurstückslisten und Planunterlagen dazu ausgewiesenen Flurstücke hinaus ist die Betretung zusätzlicher Flurstücke bzw. sind zusätzliche Untersuchungen erforderlich. Diese zusätzlichen Vermessungsarbeiten finden im Zeitraum vom 27.05.2022 bis zum 31.12.2022 statt.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die zusätzlich betroffenen Grundstücke bzw. zusätzlichen Untersuchungen ergeben sich aus entsprechenden Flurstückslisten und zugehörigen Planunterlagen, die öffentlich zur Verfügung gestellt werden (genauer Auslageort: siehe Infokasten unten).

Zusätzliche Vermessungsarbeiten in der Gemeinde Wennigsen

Zeitraum: 27.05.2022 bis zum 31.12.2022

Auslageort der zusätzlichen Flurstücksliste und Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht:

Gemeinde Wennigsen (Deister)
Bauverwaltung
Hauptstr. 1-2
30974 Wennigsen

Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach [telefonischer Anmeldung](#) unter der Telefonnummer (05103) 700 767 möglich ist:

Bitte tragen Sie am Auslageort einen medizinischen Mund-Nase-Schutz.

Kontakt für Rückfragen

TenneT TSO GmbH
+49 (0) 921 / 50740 – 5000
suedlink@tennet.eu
suedlink.tennet.eu

Bei Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen wir Ihnen zur Verfügung.